



28. August 2008

Nr. 5 /2008

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- In der Bundesgeschäftsstelle wurde die diesjährige Jahrestagung vorbereitet. Der Fachteil „**Kind –gerecht?!**“ wird sich mit der Diskussion um das Verhältnis zwischen Kinderrechten, Elternrechten und der öffentlichen Verantwortung für Kinder befassen.

[http://www.eaf-](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2008/080814_Programm_JT_2008.pdf)

[bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2008/080814_Programm_JT_2008.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2008/080814_Programm_JT_2008.pdf)

Wir hoffen, viele von Ihnen am 17. – 19. September in Berlin-Spandau begrüßen zu dürfen.

- **Teamverstärkung**

Am 20.8.2008 begann Frau Daniela Altmann mit ihrer Arbeit als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle. Sie wird hauptsächlich die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.



▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **29. September-1. Oktober 2008, Europäische Perspektiven für die Altenpflege**

SoCareNet Europe Fachkonferenz in Neuendettelsau/Nürnberg,
www.socarenet.org/pageID_5983043.html

- **Abschlussagung Freiwillige Pflegebegleiter:
Strukturentwicklung für die Zukunft am 2. Oktober 2008 in Berlin**

Welchen Platz kann freiwilliges Engagement im Pflegemix der Zukunft einnehmen? Wie sieht ein Freiwilligenprofil aus, das mit dem professionellen System kooperiert und dabei auch zivilgesellschaftliche Visionen verfolgt?

Wie kann die im Pflegeversicherungsgesetz beschriebene „Neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung“ konkretisiert werden? Das Modell „Pflegebegleiter“ (2004-2008) gibt auf diese Fragen wegweisende Antworten: speziell auf die Bedürfnisse

von pflegenden Angehörigen und anderen Bezugspersonen ausgerichtet, die einen Menschen zu Hause pflegen, wurde ein innovatives Programm entwickelt, erprobt und evaluiert. In ganz Deutschland sind vernetzte Strukturen von Freiwilligen-Initiativen entstanden. Zum Abschluss der aus dem Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nach §8 Abs. 3 SGBXI finanzierten Förderphase laden wir Verantwortliche aus Politik, Wissenschaft, Verbands- und Freiwilligenarbeit und Interessierte ein, die Projektentwicklung, Ergebnisse, Erfolgsfaktoren sowie kritische Wegmarken des Pflegebegleiter-Profils kennen zu lernen. Kontakt: Heide Bronner-Benz, Katholische Fachhochschule Freiburg, Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung, Telefon: 0761-200-736, Email: iaf@kfh-freiburg.de, www.kfh-freiburg.de, Tagungsort: Hotel Aquino Tagungszentrum, Katholische Akademie Berlin, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin, Tel. 030 – 28486-0

- **Fachtagung „Religiöse Werteerziehung in Kindertagesstätten? Kinderwünsche – Elternerwartungen – Trägerinteressen“ des BFF**
Termin: 29. Oktober 2008 Ort: Berlin

Angesichts einer zunehmenden sozialen Mischung in den Kitas, die für eine mobile, individualisierte Gesellschaft prägend ist, ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Mehrheit der Kita-Kinder und ihre Eltern der Religionsgemeinschaft des Trägers angehören oder dessen nicht-religiöse Weltanschauung teilen. Welche Folgen für die religiöse und weltanschauliche Bildung und Erziehung in der Kita haben solche gesellschaftliche Entwicklungen für die Träger, die Eltern und Familien und, vor allem, die Kinder?

Die Fachtagung startet mit drei Kurzvorträgen, die in das Thema einleiten und Raum zu Diskussionen geben. Im anschließenden „Weltcafé“ präsentieren sich sechs Kindertagesstätten lebendig und praxisnah. Hier können die Teilnehmer/innen in Gruppen die sechs Stände besuchen und mit den Mitarbeiter/innen und anderen Gruppenmitglieder in einen Erfahrungsaustausch treten. Den Schluss bildet ein Resümee der Planungsgruppe und Referenten/innen.

Veranstaltet wird die Fachtagung des Bundesforums Familie von Vertreter/innen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V., des Zentralrates der Muslime, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, des Humanistischen Verbands Deutschlands und des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, eaf e.V.

Programm und Anmeldeformular:

http://www.eafbund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2008/Einladung_BFFWerte29.10.08.pdf

- **21.-22. November 2008, ADHS: Kritische Wissenschaft und therapeutische Kunst.**

Kinder und Jugendliche in der familientherapeutischen Praxis, Kongress des Systemischen Seminars Heidelberg, Tel.06221-162224, www.erfindungsgeist.de

- **25. November 2008: Mitgliederversammlung des Bundesforums Familie BFF**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bundesforums Familie wird ein großes Ereignis. Neben der Verleihung des Medienpreises und der Verabschiedung der "Berliner Erklärung zur werteorientierenden Erziehung" werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit in den Clustern vorgestellt. Nicht zu vergessen sind die Wahlen für die Steuerungsgruppe. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und beginnt mit einer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2009. Weitere Informationen unter: <http://www.bundesforum-familie.de/>

- **Fachtag der DEAE am 19. November 2008 im Reinoldinum Dortmund: Aufwachsen und Erziehen in „fremder Heimat“**

Ansätze der Eltern- und Familienbildung zur Unterstützung von Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Das Programm und Anmeldeformular können Sie [hier](#) finden.

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Regierung sagt bei der Erbschaftsteuer zahlreiche Prüfungen zu**

Die Bundesregierung will zahlreiche Änderungsvorschläge des Bundesrates zu ihrem Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts ([16/7918](#)) prüfen. In ihrer Gegenäußerung ([16/8547](#)) zu den 35 Änderungswünschen der Länderkammer heißt es in vielen Fällen, dass die Forderungen zwar nicht dem Vorschlag der Regierung entsprächen, sie den im parlamentarischen Verfahren von den Koalitionsfraktionen angesprochenen Prüfungsbitten jedoch nachkommen wolle.

Unter anderem hatte der Bundesrat empfohlen, die vorgesehene Behaltensfrist von 15 Jahren bei der Unternehmensübergabe als Voraussetzung für einen Erlass der Erbschaftsteuerschuld auf zehn Jahre zu reduzieren. "In einem schnelllebenden Wirtschaftssystem sind bereits zehn Jahre ein lange Zeit und gelten als die äußerste Grenze dessen, was man einem sich am Markt behauptenden Unternehmen als Restriktion für die Steuerver Schonung aufbürden kann", heißt es in der Stellungnahme. Eine mildere Regelung hatte der Bundesrat auch für den Fall vorgeschlagen, dass der Erbe den Betrieb im letzten Jahr der Behaltensfrist aufgeben muss, etwa wegen Insolvenz oder weil kein geeigneter Nachfolger gefunden wird. In diesem Fall würde die Erbschaftsteuerschuld in voller Höhe fällig. Damit würde der Unternehmer steuerlich einem Erben gleichgestellt, der den Betrieb bereits nach einem Jahr zum Verkehrswert verkauft hat. Die Länderkammer hält dieses Ergebnis für wirtschaftlich nicht vertretbar und "den Betroffenen nicht vermittelbar". Daher solle die Erbschaftsteuer nur zeitanteilig fällig werden. Die erhöhte Behaltensfrist von 20 Jahren für Erbschaften landwirtschaftlicher Betriebe wird ebenso für "entschieden zu lang" gehalten. Eine Frist von 20 Jahren binde die Betriebe fast eine ganze Generation und hemme den Grundstücksverkehr, erschwere Anpassungsprozesse in der Landwirtschaft und führe zu einem "jahrzehntelangen Überwachungssystem der Finanzverwaltung".

Darüber hinaus hatte der Bundesrat um Prüfung gebeten, ob eine Regelung in das Gesetz aufgenommen werden kann, die die Doppelbelastung mit Erbschaft- und Ertragsteuern in bestimmten Fällen beseitigt oder verringert. Er hatte sich ferner für eine gesetzliche Regelung stark gemacht, durch die in Familienbesitz befindliche Versicherungen keinen existenzgefährdenden Risiken ausgesetzt werden. Aus Sicht der Länderkammer besteht "die realistische Gefahr", dass die nach dem jetzigen Gesetzentwurf zu übernehmende Steuerlast im Erbfall die Existenz familiengeführter Versicherungen bedroht.

Ein weiteres Anliegen des Bundesrates ist es, die steuerliche Belastung in den Steuerklassen II (weitere Verwandtschaft) und III (Nichtverwandte) stärker zu differenzieren. Ohne eine solche Regelung würden etwa Geschwister wie Fremde behandelt. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sollte der erweiterten Verwandtschaft in niedrigere Steuersätze oder höhere Freibeträge als Nichtverwandten eingeräumt werden, so der Bundesrat.

Quelle: hib Nr. 085 vom 15.8.2008

- **Regierung bewertet Bundesratsvorschläge zum Elterngeld kritisch**

Der Bundesrat will die Beantragung des Elterngeldes vereinfachen. Ein dazu vorgelegter Gesetzentwurf ([16/9897](#)) sieht unter anderem die Umstellung der Einkommensermittlung bei nichtselbständiger Tätigkeit und die Pauschalierung von Steuern und Abgaben bei Gewinneinkünften vor. Entgegen der bisherigen komplizierten Einkommensermittlung, bei der aus zwölf Lohnbescheinigungen zehn Einzelwerte ermittelt wurden, aus denen beim Abzug von Einmalzahlungen anteilige Steuer- und Sozialversicherungsbeträge herauszurechnen waren, soll nun aus dem lohnsteuerpflichtigen Bruttoeinkommen EDV-gesteuert ein fiktives Nettoeinkommen berechnet werden, schreibt der Bundesrat. Damit

könne die Verwaltung "entscheidend" entlastet werden. Außerdem soll die Gewinnermittlung bei Gewinneinkünften vereinfacht und die Verbindlichkeit der Festlegung auf Bezugszeiträume gelockert werden. Bisher war die von den Eltern im Antrag getroffene Festlegung der Bezugszeiträume verbindlich und konnte nur einmal in besonderen Härtefällen geändert werden. Dies habe zu vielen Streitfällen geführt, heißt es. Die Neuregelung sieht nun die Zulassung einer einmaligen Änderung ohne weitere Voraussetzungen vor. In ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf bezeichnet es die Bundesregierung als "kritisch", bereits im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der Elterngeldregelung Änderungen bei der Einkommensermittlung vorzunehmen. Ihrer Ansicht nach sollte eine Änderung nicht vor der Erstellung des Berichts der Bundesregierung über die Auswirkungen des Bundeselterngeldgesetzes vorgenommen werden. Da es einen allgemeinen Antragsstau derzeit nicht gebe, erlaube der Reformbedarf einen "gewissen Aufschub". Hinsichtlich der vom Bundesrat vorgeschlagenen Alternativen bei der Einkommensermittlung äußert die Bundesregierung Zweifel, ob die damit "verfolgten und unterstützenswerten" Ziele erreicht werden können. Unsicher sei, ob die Verwaltung in dem erhofften Umfang entlastet wird und ob die Regelung in ihren Auswirkungen akzeptabel ist.

Die Bundesregierung, so heißt es in der Stellungnahme weiter, halte ebenso wie der Bundesrat eine Flexibilisierung der Antragstellung für erforderlich. Sie sehe dazu in ihrem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes eine entsprechende Regelung vor.

Quelle: hib Nr. 212 vom 18.07.2008

Zahlen, Daten, Fakten

- **Durchschnittliche Kinderzahl steigt auf 1,37 Kinder je Frau**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, betrug im Jahr 2007 in Deutschland die durchschnittliche Kinderzahl je Frau 1,37 nach 1,33 im Jahr 2006. Sie nahm damit 2007 erstmals seit 2004 wieder zu. Einen höheren Wert hatte die durchschnittliche Kinderzahl je Frau zuletzt 2000 erreicht (1,38). 2007 waren rund 685 000 Kinder geboren worden, etwa 12 000 mehr als 2006. Wie in den vergangenen Jahren ging die durchschnittliche Zahl der Geburten bei jüngeren Frauen auch 2007 zurück, während sie bei den Frauen ab Ende 20 zunahm. Besonders ausgeprägt war diese Zunahme 2007 auch im Vergleich zu den Vorjahren bei den Frauen von etwa 33 bis 37 Jahren.

Sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands hat die durchschnittliche Kinderzahl im Jahr 2007 zugenommen und beträgt jetzt jeweils 1,37. Damit lag die durchschnittliche Kinderzahl je Frau erstmals seit 1991 in den neuen Bundesländern so hoch wie im früheren Bundesgebiet (jeweils ohne Berlin) [...].

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau werden alle Kinder berücksichtigt, die im Laufe eines Jahres geboren werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Auch die Frage, ob es sich um das erste, zweite oder ein weiteres Kind der Frau handelt, ist bei dieser Berechnung unerheblich. Diese durchschnittliche Kinderzahl je Frau, die auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet wird, wird zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens herangezogen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang tatsächlich im Durchschnitt geboren hat, kann erst festgestellt werden, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das zurzeit mit 49 Jahren definiert wird. Zur endgültigen Kinderzahl der Frauen, die jetzt 30 oder 20 Jahre alt sind, können somit heute nur Schätzungen abgegeben werden.

Zusammengefasste Geburtenziffer ¹⁾

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ²⁾	Neue Länder ³⁾
	Ab	2001	ohne Berlin-West
	3) Ab 2001 ohne Berlin-Ost		
1990	1,45	1,45	1,52
1995	1,25	1,34	0,84
2000	1,38	1,41	1,21
2001	1,35	1,38	1,23
2002	1,34	1,37	1,24
2003	1,34	1,36	1,26
2004	1,36	1,37	1,31
2005	1,34	1,36	1,30
2006	1,33	1,34	1,30
2007	1,37	1,37	1,37

Quelle: PM Statistisches Bundesamt Nr. 298 vom 20.08.2008

- **Weniger Kinder und weniger Ausgaben für Kindergeld**

Die Zahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird, ist ebenso rückläufig wie die Summe des ausgezahlten Kindergeldes. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/10004](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/9846](#)) mitteilt, wird in diesem Jahr für 18,3 Millionen Kinder Kindergeld gezahlt. Im vergangenen Jahr seien es noch 18,7 Millionen und 2006 18,9 Millionen Kinder gewesen. Während in diesem Jahr 34,1 Milliarden Euro für Kindergeld ausgegeben werde, seien es 2007 noch 34,7 Milliarden Euro und 2006 34,9 Milliarden Euro gewesen. Dagegen habe die Zahl der Kinder zugenommen, für die sich der steuerliche Kinderfreibetrag günstiger auswirkt als das Kindergeld. Während es 2006 noch 2,9 Millionen Kinder gewesen seien, sei diese Zahl im vergangenen Jahr auf 3,1 Millionen und in diesem Jahr auf 3,2 Millionen gestiegen. Wie die Regierung erläutert, ist das Kindergeld für das erste Kind bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 32.827 Euro günstiger als der Kinderfreibetrag. Für das zweite Kind sei das Kindergeld bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 38.635 Euro günstiger (Besteuerung nach der Grundtabelle). Werde nach der Splittingtabelle für Verheiratete besteuert, sei das Kindergeld für das erste Kind bis zu einem versteuernden Einkommen von 62.816 Euro günstiger. Für das zweite Kind liege diese Grenze bei 68.624 Euro und für das dritte Kind bei 74.432 Euro. Die Regierung teilt darüber hinaus mit, dass derzeit 2.077.819 Kinder im Ausland Anspruch auf Kindergeld haben. Das Kindergeld beträgt für das erste, zweite und dritte Kind jeweils 154 Euro monatlich und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 179 Euro. Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, hat eine vierköpfige Bedarfsgemeinschaft, ein Paar mit zwei Kindern unter 15 Jahren, nach dem Sozialrecht einen Bedarf von 1.554 Euro im Monat. Dabei würden angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 500 Euro angenommen. Ein beschäftigter, verheirateter Alleinverdiener der Steuerklasse III habe in der gleichen Familien- und Wohnkonstellation bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 1.566 Euro keine Steuerabzüge. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge stehe ihm einschließlich Kindergeld ein Haushaltsnettoeinkommen von ebenfalls 1.554 Euro zur Verfügung. Hinzu komme, dass der Arbeitnehmerhaushalt wegen seiner geringen Einkünfte Wohngeld oder ergänzende Sozialleistungen beantragen könne, so die Regierung.

Quelle: hib Nr.217 vom 25.07.2008

- **Zahl der Sorgerechtsentzüge 2007 um 13 % gestiegen**

Im Jahr 2007 haben die Gerichte in Deutschland in rund 10 800 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, bedeutet dies gegenüber 2006 eine Steigerung um 12,5 % oder 1 200 Fälle. Gegenüber 2005 betrug der Anstieg der Sorgerechtsentzüge sogar knapp 23 %.

Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der Sorgerechtsentzüge in Bremen, von 56 Fällen im Jahr 2006 auf 126 Fälle im Jahr 2007. Es folgen Niedersachsen mit + 31 % und Thüringen mit + 30 %. Dagegen sank die Zahl der Sorgerechtsentzüge in Schleswig-Holstein um 18 %, in Berlin um 15 % und in Sachsen-Anhalt um 14 %.

Die Jugendämter haben im Jahr 2007 knapp 12 800 Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge an die Gerichte gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung um 18,5 % oder 2 000 Fälle gegenüber 2006 und um 30 % gegenüber 2005.

Weitere kostenlose Informationen gibt es im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen unter dem Suchwort "Sorgerecht".

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 261 vom 18. Juli 2008

- **Sozialhilfeausgaben 2007: Anstieg auf netto 18,8 Milliarden Euro**

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) haben im Jahr 2007 die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") in Deutschland brutto 21,1 Milliarden Euro betragen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zufließen, betragen die Sozialhilfeausgaben netto 18,8 Milliarden Euro; dies waren 3,9 % mehr als im Vorjahr.

Je Einwohner wurden in Deutschland damit 2007 für die Sozialhilfe rechnerisch 228 Euro (Vorjahr: 220 Euro) ausgegeben. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) waren es mit 237 Euro je Einwohner wesentlich mehr als in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) mit 152 Euro. Die mit Abstand höchsten Sozialhilfeausgaben je Einwohner hatten im Jahr 2007 - wie schon im Vorjahr - die drei Stadtstaaten Bremen (385 Euro), Hamburg (367 Euro) und Berlin (355 Euro). Innerhalb der alten Flächenländer wurden die geringsten Ausgaben je Einwohner in Baden-Württemberg mit 168 Euro festgestellt, die höchsten in Schleswig-Holstein mit 277 Euro. In den neuen Ländern waren in Sachsen (114 Euro) die Pro-Kopf-Ausgaben am niedrigsten, in Mecklenburg-Vorpommern (194 Euro) am höchsten.

Betrachtet man die finanziell wichtigsten Hilfearten des SGB XII, so ist für die Nettoausgaben im Berichtsjahr 2007 auf Bundesebene Folgendes festzustellen:

Mit 10,6 Milliarden Euro entfiel - wie in den Vorjahren - der mit Abstand größte Teil der Sozialhilfeausgaben (57 %) auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Im Vergleich zu 2006 stiegen die Ausgaben für diese Hilfeart um 0,9 %. Die im 6. Kapitel des SGB XII geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen beziehungsweise zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. [...]

Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen im Jahr 2007 bei 3,5 Milliarden Euro; dies entspricht 18 % der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 12,7 % gestiegen.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 1. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Seit 1. Januar 2005 wird diese Leistung nach dem 4. Kapitel des SGB XII gewährt. Sie kann bei Bedürftigkeit von 18- bis 64-jährigen Personen, wenn diese dauerhaft voll

erwerbsgemindert sind, sowie von Personen ab 65 Jahren in Anspruch genommen werden.

Für die Hilfe zur Pflege gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2007 netto insgesamt 2,7 Milliarden Euro aus (+ 5,4 % gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für diese Hilfeart machten somit 14 % der gesamten Sozialhilfeaufwendungen aus. Die Hilfe zur Pflege wird gemäß dem 7. Kapitel SGB XII Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen - zum Beispiel der Pflegeversicherung - erhält.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wurden 2007 netto 740,1 Millionen Euro ausgegeben (+ 9,4 % gegenüber 2006); dies entspricht 4 % der gesamten Sozialhilfeausgaben. Im Jahr 2004, also vor Inkrafttreten des "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz IV), wurden noch 8,8 Milliarden Euro für diese Hilfeart ausgegeben. Seit 1. Januar 2005 erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne (das heißt Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt), die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"). Die Ausgaben für diesen Personenkreis werden seit 2005 nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 288 vom 11. August 2008
Die vollständige Pressemitteilung ist auch im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/08/PD08_288_221,templateId=renderPrint.psm zu finden.

- **Jede vierte Familie in Deutschland hat einen Migrationshintergrund**

WIESBADEN - Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, hatte im Jahr 2007 in Deutschland von den insgesamt knapp 8,6 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt gut jede vierte Familie (27 %) einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil war im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 30 % mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) mit 14 %.

Familien mit Migrationshintergrund sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder - wie im Fall der Spätaussiedler - durch einbürgerungsgleiche Maßnahmen erhalten hat.

2007 wuchsen in Deutschland bei den gut 2,3 Millionen Familien mit Migrationshintergrund 4,0 Millionen minderjährige Kinder auf, bei den gut 6,2 Millionen Familien ohne Migrationshintergrund 9,8 Millionen minderjährige Kinder. Dies bedeutet, dass eine Familie mit Migrationshintergrund durchschnittlich 1,74 Minderjährige betreute, eine Familie ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt 1,56 Minderjährige.

Dabei versorgten 16 % der Familien mit Migrationshintergrund mindestens drei minderjährige Kinder im Haushalt, aber lediglich 9 % der Familien ohne Migrationshintergrund.

Weitere Ergebnisse des Mikrozensus 2007 zu Familien und Lebensformen der Bevölkerung und anderen Themen stehen im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de>, Pfad: Bevölkerung --> Haushalte zum kostenlosen Download bereit.

Eine zusätzliche Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter www.destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 281 vom 5. August 2008

- **47 % der Krankheitskosten entstehen im Alter**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, entstanden im Jahr 2006 bei der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren Krankheitskosten von rund 111,1 Milliarden Euro. Damit entfielen 47 % der gesamten Krankheitskosten in Deutschland auf ältere Menschen. Das zeigen die neuesten Ergebnisse der Krankheitskostenrechnung, einem Rechensystem des Statistischen Bundesamtes, das die ökonomischen Konsequenzen von Krankheiten für die deutsche Volkswirtschaft abschätzt.

Über alle Altersgruppen hinweg summierten sich die Krankheitskosten im Jahr 2006 auf einen Betrag von rund 236,0 Milliarden Euro. Dazu zählen - bis auf die Investitionen im Gesundheitswesen - sämtliche Gesundheitsausgaben, die unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, einer Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbunden waren. Die Krankheitskostenrechnung zeigt, wie sich der krankheitsbedingte Ressourcenverbrauch auf Krankheiten und die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht verteilt. Danach wurde im Jahr 2006 mit rund 60,1 Milliarden Euro über die Hälfte der Krankheitskosten älterer Menschen durch nur vier Krankheitsgruppen verursacht: Die höchsten Kosten von 24,6 Milliarden Euro waren im Alter auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen. [...]

Ausgeprägt war bei älteren Menschen auch der Anstieg der Krankheitskosten im Zeitverlauf: Von 2002, dem ersten Berichtsjahr der zweijährlich durchgeführten Statistik, bis zum Jahr 2006 nahmen die Krankheitskosten der 65-Jährigen und Älteren um 16,5 Milliarden Euro zu.

Zum Vergleich: Insgesamt stiegen die Krankheitskosten in diesem Zeitraum um 17,2 Milliarden Euro. Da gleichzeitig auch die Zahl älterer Menschen in Deutschland zugenommen hat, fällt die Entwicklung der Pro-Kopf-Krankheitskosten moderater aus: Gegenüber 2002 stiegen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten im Alter von 65 Jahren und mehr um 4,0 % auf 6 910 Euro (+ 270 Euro). In der Altersgruppe bis 65 Jahre erhöhten sie sich im Vergleich dazu um 3,5 % auf 1 880 Euro (+ 60 Euro).

Für die hohen Krankheitskosten im Alter werden von Fachleuten verschiedene Gründe angeführt, wie zum Beispiel das verstärkte Auftreten von Mehrfacherkrankungen (Multimorbiditäten), Pflegebedürftigkeit und die intensivere Inanspruchnahme medizinischer und pharmazeutischer Angebote. Verschiedene Studien weisen zudem darauf hin, dass ein Großteil des Ressourcenverbrauchs im letzten Lebensjahr anfällt, unabhängig vom Lebensalter. Die hohen Krankheitskosten älterer Menschen lassen sich entsprechend durch die mit dem Alter steigenden Sterberaten erklären.

Weiterführende Daten zum Gesundheitswesen stehen kostenlos zum Download bereit im Publikationsservice des Statistischen Bundesamts unter <http://www.destatis.de/publikationen> oder im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE) unter <http://www.gbe-bund.de>.

Quelle: PM des Statistischen Bundesamtes Nr. 280 vom 5. August 2008

- **Deutlich weniger Visa zum Ehegattennachzug ausgestellt als im Jahre 2007**

Für die Monate April bis Juni dieses Jahres wurden 5.567 Visa zum Ehegattennachzug erteilt. Das ist deutlich mehr als für das erste Quartal 2008, in dem 4.408 Visa ausgestellt worden seien, berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/10052](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ([16/9939](#)). Im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres bleibt die Anzahl der erteilten Visa jedoch zurück; im zweiten Quartal des Jahres 2007 wurden den Angaben zufolge 7.245 Visa ausgestellt. An der Spitze dieses Jahres liegt die Türkei mit 3.183 erteilten Visa zum Ehegattennachzug vor der Russischen Föderation (930), Marokko (597), Thailand (595) und der Ukraine (402).

Quelle: hib Nr. 225 vom 06.08.2008

- **BIBB-Hauptausschuss verabschiedet Empfehlung zur Teilzeitberufsausbildung**

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2008 in Bonn einstimmig eine aktualisierte Empfehlung zur Verlängerung bzw. Verkürzung der Ausbildungszeit verabschiedet. Sie bezieht erstmals auch die so genannte Teilzeitberufsausbildung mit ein. Diese neue Form der Berufsausbildung soll durch Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit insbesondere Alleinerziehenden und jungen Eltern die Möglichkeit geben, Berufsausbildung und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Darüber hinaus werden in dem Beschluss auch Empfehlungen über die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung formuliert.

Der BIBB-Hauptausschuss appelliert im Zusammenhang mit der Teilzeitberufsausbildung an die Verantwortlichen, für diese "sozialpolitisch wünschenswerte Gestaltungsform der Berufsausbildung" die notwendigen Förder- und Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies gelte insbesondere "für die organisatorischen Vorbereitungen der Teilzeitausbildung, die Sicherung der Kinderbetreuung, die Bereitstellung kompatibler berufsschulischer Angebote sowie eine flankierende und unterstützende Begleitung".

Bei der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 wurde auch die Teilzeitberufsausbildung (§ 8 BBiG) gesetzlich verankert. Die jetzt aktualisierte Empfehlung berücksichtigt sowohl die positiven Erfahrungen, die Betriebe, zuständige Stellen, Ministerien sowie Arbeits- und Sozialverwaltungen seither gesammelt haben, als auch ein entsprechendes Votum des Bund-Länder-Ausschusses vom September 2007.

Der BIBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt. [Die Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses "zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit bzw. zur Teilzeitberufsausbildung sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung" im Wortlaut](#)

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Der Gesundheitsfonds steht vor der Tür - Basisinformationen zum Gesundheitsfonds**

Mit dem Gesundheitsfonds wird das Finanzierungsmodell der gesetzlichen Krankenversicherung umgebaut. Ab dem 1. Januar 2009 entzieht der Staat allen knapp 210 Krankenkassen die laufenden Beitragseinnahmen und verwaltet sie bundesweit zentralisiert im Gesundheitsfonds.

Der Gesundheitsfonds ist Kernstück der Gesundheitsreform. Im Rahmen des "Gesetz(es) zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung" (GKV-WSG) erfährt das Finanzierungsmodell der GKV eine wesentliche Veränderung. Der Beitragsatz, der bis dato von den einzelnen Kassen selber festgelegt wurde, wird künftig durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in Form eines Einheitssatzes bestimmt, in dem auch der Sonderbeitrag für Arbeitnehmer in Höhe von 0,9 Prozent enthalten sein wird. Der bis zum 1. November 2008 festzulegende Beitragssatz für das Jahr 2009 muss die erwarteten Ausgaben der Krankenkassen um 100 Prozent decken. Eine Anpassung erfolgt künftig erst dann, wenn die Ausgaben der Kassen nicht mehr zu mindestens 95 Prozent aus dem Gesundheitsfonds getragen werden können. Zusätzlich wird der Fonds mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 2,5 Mrd. Euro jährlich bezuschusst, mit denen unter anderem die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern finanziert wird.

Die Arbeitgeber bzw. die freiwillig Versicherten führen die Krankenversicherungsbeiträge weiterhin an die zuständigen Krankenkassen ab und diese leitet das Geld künftig direkt an den Gesundheitsfonds weiter. Aus dem Gesundheitsfonds erhalten die Krankenkassen für jedes Mitglied eine nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand (Morbidität) differenzierte Kopfpauschale.

Quelle: Fach-Informationsdienst DWEKD Montag, 4. August 2008 11:13 / [Stefan Busch](#)

- **Regierung: Pflegestützpunkte beraten unabhängig**

Die Bundesregierung sieht die Unabhängigkeit der Beratung in den neuen Pflegestützpunkten als gewährleistet an. Sofern Mitarbeiter der Pflegekasse die Beratung wahrnehmen, seien sie aus allgemeinen sozialrechtlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit und Neutralität verpflichtet, schreibt die Regierung in ihrer Antwort ([16/9980](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/9843](#)). Weiter heißt es, die Pflegekassen müssten Pflegeberater "zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung in den Pflegestützpunkten nach Anzahl und örtlicher Zuständigkeit aufeinander abgestimmt" bereitstellen. Deren Anzahl sei so zu bemessen, dass deren Aufgaben im Interesse der Hilfesuchenden "zeitnah und umfassend wahrgenommen werden können". Die Pflegekassen müssten entsprechend qualifiziertes Personal einsetzen, "insbesondere Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsfachangestellte oder Sozialarbeiter mit der jeweils erforderlichen Zusatzqualifikation".

Die Regierung lässt es offen, ob noch in dieser Legislaturperiode der Pflegebedürftigkeitsbegriff novelliert wird. "Über mögliche gesetzgeberische Maßnahmen der Bundesregierung ist nach Vorlage der Empfehlungen des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs Ende November 2008 zu entscheiden", schreibt die Regierung.

Quelle: hib Nr. 221 vom 31.07.2008

- **Tagungsband zum europäischen Kongress „Demografischer Wandel als Chance: Wirtschaftliche Potenziale des Alters“ erschienen.**

Der 140 Seiten umfassende Band, dessen redaktionelle Bearbeitung in den Händen von Nicola Röhrich, BAGSO, lag, bündelt die Vorträge und Diskussionen der Fachkonferenz, die das BMFSFJ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der Europäischen Kommission im April 2007 in Berlin veranstaltet hat. Im Mittelpunkt standen dabei neue Marktpotenziale für Produkte und Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Sie können den Tagungsband von der www.bmfsfj.de herunterladen

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/EU-Kongress-Demografischer-Wandel-deutsch,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> oder in der gedruckten Fassung bestellen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel. 01805 – 77 80 90 Email: publikationen@bundesregierung.de

- **Kurzzeitpflege für behinderte Kinder durch Pflegereform möglich**

Die üblichen Pflegeheime und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind für die Pflege und Betreuung von behinderten Kindern in der Regel leider nicht geeignet. Deshalb konnte der Anspruch auf Kurzzeitpflege bisher von pflegebedürftigen behinderten Kindern kaum genutzt werden. Mit der Pflegereform wurde zum 1. Juli 2008, im Interesse pflegebedürftiger behinderter Kinder und ihrer Familien, ein neuer Anspruch auf Kurzzeitpflege eingeführt. Pflegebedürftige behinderte Kinder unter 18 Jahren können jetzt die Kurzzeitpflege auch in von den Pflegekassen nicht zugelassenen, aber dennoch geeigneten Einrichtungen nutzen. Beispielsweise in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen.

Familien hatten bisher zur Entlastung im häuslichen Bereich den Anspruch auf Verhinderungspflege. Jetzt besteht zusätzlich der Anspruch auf Kurzzeitpflege. Den pflegebedürftigen behinderten Kindern und ihren Familien wird damit eine neue Finanzierungsmöglichkeit eröffnet, damit sie z. B. Betreuungsplätze, die von Behindertenwohnheimen in den Ferien angeboten werden, nutzen können. Die Pflegeversicherung übernimmt zur Finanzierung der Kurzzeitpflege in geeigneten Einrichtungen von bis zu vier Wochen 1.470 Euro jährlich. Darüber hinaus kann für pflegebedürftige Kinder weiterhin der Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von bis zu 1.470 Euro jährlich genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Arbeiten für einen möglichen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein neues Begutachtungsinstrument

zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Kindern in 8 Modellregionen (Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein, Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen) durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung praktisch erprobt wird.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28.7.2008

- **Im Bundestag notiert: Überblick über die Schullandschaft**

Einen Überblick über die Schullandschaft in den Bundesländern gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/9891](#)) auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/9562](#)). So dauert die Grundschule in allen Ländern, bis auf Berlin und Brandenburg, vier Jahre. In allen Ländern gebe es Gymnasien. Integrierte Gesamtschulen finden sich, bis auf Sachsen, in allen Bundesländern, wenn auch nur in geringer Zahl in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, so die Regierung.

Quelle: hib Nr. 214 vom 21.07.2008

- **Anspruch auf Unterhalt auch bei einem Kita-Platz. Der Bundesgerichtshof stärkt Alleinerziehende**

Seit Januar gilt das neue Unterhaltsrecht. Zwei Fragen beschäftigen seither alleinerziehende Mütter und Väter: Endet der Anspruch der Erziehungsperson auf Unterhalt, wenn das Kind drei Jahre alt ist und es in einer Kita ganztags betreut wird? Muss ein Alleinerziehender nach drei Jahren wieder Vollzeit arbeiten? Der Bundesgerichtshof gab am 17.07.2008 mit seinem ersten Grundsatzurteil die Richtung vor: Selbst wenn das Kind sich den Tag über in der Kita befindet, braucht es auch Zuhause Betreuung. Dem Alleinerziehenden ist ein Vollzeitjob nicht zuzumuten.

Das Verfahren beschäftigte sich mit dem so genannten Betreuungsunterhalt für den einsichtigen Partner, also nicht mit den Unterhaltzahlungen für das Kind. Nach dem neuen Recht kann derjenige, der das Kind betreut, für mindestens drei Jahre nach der Geburt des Kindes Unterhalt verlangen, unabhängig davon, ob das Kind ehelich oder unehelich geboren ist. Dieser Anspruch verlängert sich im begründeten Einzelfall, "solange und soweit dies der Billigkeit entspricht".

Genaue Prüfung der Umstände

Nach der Entscheidung der Bundesrichter wirkt die Drei-Jahres-Grenze nicht automatisch. Neben der Kindesbetreuung hat sich die Länge des Unterhalts auch daran zu orientieren, wie die Partnerschaft organisiert war. Hat der Unterhaltsberechtigte schon in der Partnerschaft die Erziehung übernommen und war nicht berufstätig, ist dies für die Bundesrichter ein weiteres Argument für einen längeren Unterhaltsanspruch. Damit werden in der rechtlichen Beurteilung Ehen und längere nichteheliche Beziehungen angenähert. Unterschiede zwischen Ehe und "wilder Ehe" machten die Richter dagegen bei der Höhe des Unterhalts. Wer sich mit einer Ehe finanziell besser gestellt hat, profitiert davon auch nach einer Scheidung. Die finanzielle Situation bei unverheirateten Paaren spiele dagegen nach einer Trennung für den Unterhaltsanspruch keine Rolle. Die Sekretärin, die mit dem Rechtsanwalt zusammengezogen ist, wird nach der Trennung wieder auf Sekretärinnen-Niveau alimentiert.

Abgestufte Arbeitspflicht

Wie hoch allerdings der Unterhaltsanspruch sein wird, wie lange er verlängert werden kann und ab welchem Alter des Kindes der Alleinerziehende Vollzeit arbeiten muss, entschieden die Bundesrichter nicht. Sie stellten aber klar, dass eine eingeschränkte Erwerbspflicht des Unterhaltsberechtigten möglich sei. Diese führt dann zu einem reduzierten Unterhaltsanspruch. Die rechtliche Ausgestaltung wird den unteren Instanzen überlassen, etwa eine nach dem Alter der Kinder abgestufte Arbeitspflicht zu bestimmen.

Nach dem alten Recht hätte die Mutter eines unehelichen Kindes nach spätestens drei Jahren nicht mehr mit Unterhalt rechnen können. Demgegenüber hatte die alte Rechtsla-

ge geschiedene Mütter besser gestellt. Sie brauchten früher bis zum achten Lebensjahr des Kindes keine Arbeit annehmen, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahr nur einen Teilzeitjob. Für sie gelten nun die neuen Regeln.

Quelle: Berliner Zeitung (*Sigrid Averagesch*) vom 18. Juli 2008 S.5

- **Homosexualität kein Pflicht-Thema in Integrationskursen**

In Integrationskursen für Ausländer besteht keine Verpflichtung zur obligatorischen Behandlung des Themas Homosexualität. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/10066](#)) auf eine Kleine Anfrage ([16/10002](#)) von Bündnis 90/Die Grünen mit. Es sei den Lehrkräften aber möglich, das Thema Homosexualität in Abhängigkeit von der aktuellen Zusammensetzung der Gruppen und deren Lernbedarf zu erörtern. "Hierfür sind explizit zwei Unterrichtsstunden zur freien Verfügung nach Teilnehmerwünschen und -interessen vorgesehen", heißt es in der Antwort. Eine Verpflichtung, auf das Thema einzugehen, bestehe jedoch nicht.

Möglich sei ein Eingehen auf das Thema Homosexualität jedoch im Modul III des Orientierungscurriculums "Mensch und Gesellschaft" beim Thema "Zusammenleben in der Familie und anderen Lebensgemeinschaften", erläutert die Bundesregierung. Auch im Modul I "Politik in der Demokratie" könne auf unterschiedliche Formen der Familie und des Zusammenlebens von Menschen im Hinblick auf Gleichberechtigung und Antidiskriminierungsgebot eingegangen werden.

Quelle: hib Nr. 228 vom 12.8.2008

Nützliche Informationen

- **Eltern sind pflegebedürftig: Kinder müssen zahlen**

Müssen die Eltern in ein Pflegeheim, sind ihre Kinder ihnen gegenüber zum Unterhalt verpflichtet - zumindest wenn Einkommen und Vermögen der Eltern nicht ausreichen, um die Pflege zu finanzieren. Darauf weist die Verbraucherzentrale Sachsen hin.

Diese Verpflichtung trete aber nur dann ein, wenn die Kinder leistungsfähig sind, sie müssen also selbst über ein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Doch auch dann sind sie nicht immer zur Zahlung verpflichtet. Gerichtsurteilen zufolge muss Angehörigen so viel ihres Vermögens belassen werden, wie sie für eine angemessene Altersvorsorge eingeplant haben.

Fragen zum Thema Unterhaltsrecht beantwortet das Netzwerk Pflegeberatung der Verbraucherzentralen und des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen, Telefon: 01803/77 05 00-1, -2, -3 für 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Die Telefon-Hotline ist montags und mittwochs zwischen 10.00 und 13.00 Uhr und donnerstags zwischen 14.00 und 18.00 Uhr erreichbar. (dpa/tmn)

Quelle: Kölnische Rundschau vom 16.07.08

- **Wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland**

Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Trotz des demographischen und soziokulturellen Wandels und seiner Auswirkungen (immer mehr alte Menschen, weniger Kinder, Erwerbstätigkeit der Frauen, Mobilität etc.) erhielten im Jahr 2003 92 % aller pflegebedürftigen Menschen in Deutschland pflegerische Hilfen und Betreuung aus der Familie oder der Bekanntschaft (sog. informelle Hilfe) (MuG III-Studie), in der überwiegenden Mehrheit von ihren weiblichen Angehörigen. In der öffentlichen Wahrnehmung kommen pflegende Angehörige allerdings kaum vor und auch Angehörige selbst nehmen sich häufig nicht als Pflegende wahr. Viele Menschen wollen ihre Familienmitglieder im Bedarfsfall selbst versorgen, fühlen sich dann jedoch mit der Pflege oft allein gelassen, schlecht informiert, nicht wertgeschätzt und mit der Situation überfordert. Das Risiko selbst zu erkranken ist für diese Angehörigen deutlich erhöht.

Hinzu kommt, dass eine Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit häufig nur schwer möglich ist und damit entweder Pflegepotenzial verloren geht oder die Angehörigen ihre eigene Absicherung zu Gunsten der Pflege vernachlässigen.

Ein Blick auf das europäische Ausland

Durch das Forschungsprojekt EUROFAMCARE¹ konnte ein guter Überblick über Aktivitäten zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger in verschiedenen europäischen Ländern gewonnen werden. In einigen europäischen Ländern, in denen bereits seit längerer Zeit Lobbyorganisationen pflegender Angehöriger aktiv sind, steht das Thema der pflegenden Angehörigen wesentlich höher auf der politischen Agenda als in Deutschland. Diese nationalen und inzwischen auch regionalen Interessenvertretungen beeinflussen politische Entscheidungen in erheblichem Maße, z.B. hinsichtlich finanzieller Unterstützung, flächendeckender Beratungsangebote oder Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit. Von den guten Erfahrungen können wir in Deutschland lernen.

Um den Austausch auf europäischer Ebene zu fördern, hat EUROFAMCARE die Gründung der europäischen Dachorganisation „EUROCAREERS – A European Association Working for Carers“ mit initiiert und in diesem Rahmen „10 Leitlinien für pflegende Angehörige“ vorgelegt. EUROCAREERS sind nun dabei, diese Leitlinien zu einer „Europäischen Charta für pflegende Angehörige“ auszuarbeiten.

Das EU-Projekt EUROFAMCARE – Situation pflegender Angehöriger in Europa -, das 23 Länder einbezogen und im Kern eine Sechs-Länder-Vergleichsstudie durchgeführt hat - wurde vom Institut für Medizin-Soziologie der Universität Hamburg koordiniert.

Weitere Informationen siehe: www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare

Situation in Deutschland

Es gibt in Deutschland vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote für pflegende Angehörige auf lokaler Ebene und auch nationale krankheitsbezogene Interessenverbände. Was aber bisher fehlte, ist eine bundesweite Interessenvertretung, die das Gemeinsame aller pflegenden Angehörigen betont und nach außen vertritt und somit die unterschiedlichen Angehörigeninitiativen vereint. Ein solcher Zusammenschluss wäre ein Ansprechpartner für die Politik, würde den einzelnen Initiativen mehr Gewicht verleihen und pflegenden Angehörigen zu mehr Wertschätzung verhelfen. Darüber hinaus würde er dazu beitragen, die vorhandenen Angebote bekannter zu machen, Qualitätsanforderungen zu formulieren und auf den Bedarf für neue Entwicklungen aufmerksam zu machen.

Mitte April 2007 hat sich ein Initiativkreis, bestehend aus Repräsentanten der Selbsthilfe, Angehörigenberatung, Politik, Sozialversicherung und Wissenschaft getroffen, um gemeinsam über die Realisierung eines „Forums für pflegende Angehörige“ zu beraten. Einhellig waren die Experten der Meinung, im nächsten Schritt einen Workshop mit pflegenden Angehörigen – auch ehemaligen - aus ganz Deutschland zu organisieren, um gemeinsam Zielrichtung und Struktur eines solchen Forums zu entwickeln. Im Oktober 2007 trafen sich in Hamburg 30 pflegende Angehörige aus der ganzen Bundesrepublik, um gemeinsam die Gründung einer bundesweiten Interessenvertretung pflegender Angehöriger auf den Weg zu bringen. Die zehn Leitlinien wurden um zwei weitere ergänzt und als eine Orientierungshilfe für die weitere gemeinsame Arbeit angenommen.

Inzwischen wurde der Verein: Wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland gegründet. Zur Zielgruppe gehören all jene, die eine ihnen nahe stehenden Person (Familienangehörige oder Zugehörige wie Freunde, Bekannte, Nachbarn, aber keine gesetzlichen Betreuer) unentgeltlich pflegen oder gepflegt haben (im Sinne von sorgen, betreuen und pflegen) und zwar unabhängig von Alter, Erkrankung oder Behinderung der pflegebedürftigen Person sowie der Wohnsituation der zu pflegenden Person (häusliche Pflege ebenso wie Betreuung einer Person in einer Einrichtung). Die Angehörigen wollen künftig auch in Deutschland mehr Einfluss auf die sie

betreffenden Probleme nehmen und möchten z.B. bei der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ihre Interessen einbringen. Es wird eine Zusammenarbeit aller Interessierten angestrebt, also primär der pflegenden Angehörigen selbst, aber auch der Personen und Institutionen, die dabei unterstützend und fördernd wirken möchten.

Im Mai 2008 fand die erste Mitgliederversammlung statt. Hier wurde ein 7-köpfiger Vorstand gegründet, lt. Satzung mehrheitlich aus pflegenden Angehörigen. Es bildeten sich Arbeitsgruppen zu den Themen: Finanzierung, Organisation, Weiterentwicklung der inhaltlichen Zielsetzungen, Pflegeversicherung, Vernetzung der vorhandenen Aktivitäten zu Interessenvertretungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und Öffentlichkeitsarbeit. Inzwischen wurde der Verein mit einer Presseerklärung der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Weitere Informationen: www.wir-pflegen.net

Kontakt:

Dr. Hanneli Döhner (Vorstandsmitglied)
 Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
 Institut für Medizin-Soziologie, AG Sozialgerontologie
 Martinistr. 52, 20246 Hamburg
 Email: doehner@uke.uni-hamburg.de
 Tel.: 040 – 42803 4528, Fax: 040 – 42803 4056

- **Infotag Wiedereinstieg - Informationen für Veranstalterinnen und Veranstalter**

Mit den "Infobörsen für Frauen" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Angebot vor Ort, das hervorragend geeignet ist, Frauen und Familien bei der Berufsrückkehr zu informieren und zu ermutigen. Für Veranstalterinnen und Veranstalter werden themenspezifische Informationsmaterialien, professionell gestaltete Ausstellungselemente, Flyer und Plakate zur Ankündigung der Veranstaltungen, Giveaways und vieles mehr bereitgestellt. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt das BMFSFJ. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.infoboersen-fuer-frauen.de/

- **»Für ein kindergerechtes Deutschland«**

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat am 8. Juli 2008 gemeinsam mit Starköchin Sarah Wiener im Rahmen einer Pressekonferenz die Initiative »Für ein kindergerechtes Deutschland" gestartet. Bei der Auftaktveranstaltung in Berlin stellte Ursula von der Leyen auch eine Zwischenbilanz zum »Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 - 2010" vor. „Gemeinsam mit anderen Ministerien, den Ländern und den Kommunen konnten wir bereits zahlreiche Erfolge erzielen. Die "Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung", über 500 Mehrgenerationenhäuser oder die Förderung eines Aktionsprogramms der Bundeszentrale für politische Bildung und des Bundesjugendringes für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sind hier einige Beispiele", so die Bundesfamilienministerin.

Gleichzeitig hob sie die Bedeutung der Familie für ein kindergerechtes Aufwachsen hervor. Einer Umfrage zufolge ist für zwei Drittel der Eltern Zeitmangel das häufigste Hindernis, ihren Familienalltag kindergerechter zu gestalten. So frühstücken über 40 Prozent der Familien nur noch an zwei Tagen in der Woche gemeinsam. »Wir müssen daher die Zeittaktung im Alltag und der Arbeitswelt auf die Bedürfnisse von Familienleben ausrichten und damit kinderfreundlich gestalten", betonte Ursula von der Leyen. [...]

Weitere Informationen zur Initiative »Für ein kindergerechtes Deutschland« finden Sie unter www.kindergerechtes-deutschland.de. Telefonische Auskunft erteilt das Servicebüro der Initiative unter 0221/160 82 13

Quelle: neues handeln eNews Juli 2008

- **Jugendhilfe und Familienbildung: Ein gutes Team für alle Familien!**

Wie präventiv die Angebote der Familienbildung wirken und wie wichtig sie deshalb für die Kinder- und Jugendhilfe sind, beschreibt der Band „Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe – Rechtliche Grundlagen, Familiäre Problemlagen, Innovation.“ In dem knapp 200 Seiten umfassenden Buch von Rudolf Pettinger und Heribert Rollik wurden zahlreiche Fachbeiträge zusammengeführt. Eine breite Palette von Themen beschreibt die veränderten Rahmenbedingungen, unter denen sich Familien heute gründen und wie die Angebote der Familienbildung darauf reagieren.

Der Band kann gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro bei der Bundesarbeitsgemeinschaft erworben werden (infos@familienbildung.de).

Quelle: Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. vom 27.6.2008

- **Reiche Kinder kaufen Aktien und Immobilien**

Kinder und Jugendliche in Deutschland werden immer reicher. Im vergangenen Jahr haben sie ihre Einnahmen aus Geldgeschenken, Taschengeld und Jobs um neun Prozent auf 23,1 Milliarden Euro gesteigert. Sie geben das Geld nicht nur für Reiterferien, Klingeltöne oder Clubs aus – sondern stecken ihr Ersparnis auch in Aktien und Immobilien.

Etliche Kinder und Jugendliche dürfen sich durchaus als reich bezeichnen. So verfügen sechs Prozent über ein Sparvermögen von 10.000 bis 50.000 Euro, entweder auf dem Sparbuch oder in Wertpapieren

Kinder und Jugendliche in Deutschland werden immer reicher. Im vergangenen Jahr haben die 6- bis 19-Jährigen ihre Gesamteinnahmen aus Geldgeschenken, Taschengeld und Jobs um 9 Prozent auf 23,1 Milliarden Euro steigern können, zeigt eine neue Studie des Münchner Instituts Iconkids & Youth ergeben hat. Zugleich gehen sie der Studie zufolge so vernünftig wie nie mit dem Geld um, denn ihre Ausgaben sind im Jahresvergleich kaum gestiegen, und immerhin 2,2 Milliarden Euro gelangten direkt aufs Sparbuch.

Zugleich sind Jugendliche durchaus an einer gewinnbringenden Geldanlage interessiert, wie eine weitere Untersuchung ergab, für die das Institut Youngcom repräsentativ 1078 Mädchen und Jungen zwischen 13 und 20 Jahren befragte. Bei der Frage nach der bevorzugten Geldanlage größerer Summen stehen Aktien (40,3 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von Immobilien (34,3 Prozent) und Festgeld (29,7 Prozent). Und fast 11 Prozent der Befragten haben bereits Aktien. In der Regel wird aber noch ganz klassisch gespart, denn drei Viertel der Jugendlichen besitzen mindestens ein Sparbuch.

Die Untersuchung zeigt auch, dass sich nicht wenige Kinder und Jugendliche durchaus als reich bezeichnen dürfen. So verfügen 6,0 Prozent über ein Sparvermögen von 10.000 bis 50.000 Euro, entweder auf dem Sparbuch oder in Wertpapieren. Weitere 10,0 Prozent besitzen zwischen 5000 und 10.000 Euro und 11,0 Prozent zwischen 2500 und 5000 Euro. Zwei Drittel (62,0 Prozent) verfügen über bis zu 2500 Euro, und lediglich 2,0 Prozent haben überhaupt kein Sparvermögen.

Für die Banken wird die junge Kundschaft daher immer interessanter. Sie locken bei einer Kontoeröffnung mit Willkommensgeschenken wie Startguthaben, Rabattkarten für Fastfood-Ketten oder einer kostenlosen Bahncard. Wer sich auf eins der Angebote einlässt, hat sich aber möglicherweise zu früh gefreut. Denn die Rechtslage ist kompliziert und Bankgeschäfte mit Minderjährigen sind nicht ohne weiteres wirksam. Bei vielen Banken entsprechen die Verträge zudem nicht den Bestimmungen, wie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen jetzt herausgefunden hat.

Zwar dürfen Kinder und Jugendliche Geschenke durchaus annehmen, allerdings können sie nicht selbstständig ein Sparbuch oder ein Girokonto eröffnen. Minderjährige benötigen dazu die Einwilligung ihrer Eltern, und das gilt auch für Überweisungen, Barabhebungen oder den Antrag für eine EC-Karte. Verweigert nur ein Elternteil die Zustimmung, kommt

der Vertrag nicht zustande. Wenn der Sprössling gegen den Willen seiner Eltern Aktien ordert, braucht er die nicht zu bezahlen. Eine Ausnahmeregelung gilt für Jugendliche, die bereits arbeiten. Sie können auch ohne Einverständnis der Eltern ein Gehaltskonto eröffnen und ihr gesamtes Geld abheben. Das gilt wiederum nicht für diejenigen, die sich noch in der Ausbildung befinden. Damit Eltern bei Minderjährigen nicht jedes einzelne Bankgeschäft absegnen müssen, können sie eine generelle Einwilligung im Voraus erteilen. Die gilt aber nicht für anschließende Verträge. So darf der Junior vom genehmigten Girokonto nicht einfach Geld abheben oder sein Konto überziehen. Dafür muss er sich sogar das Einverständnis der Eltern und sogar des Vormundschaftsgerichts holen.

Quelle: Die Welt vom 27. Juli 2008